

**Interpellation GLP/BDP-Fraktion:
«Raumluftqualität im Kantonsratssaal»**

Am 27. Februar 2014 hat die GLP/BDP-Fraktion den CO₂-Gehalt im Kantonsratssaal mit einem zuverlässigen Gerät gemessen. Das Resultat war folgendes. Nach einer kurzen Vorlaufzeit lag der Wert konstant über 1500 ppm und zeitweilig über 2000 ppm. In den folgenden Sessionen wurden weitere Messungen durchgeführt, die ähnliche Resultate zeigten.

Der Grenzwert für geschlossene Räume (Schulen, Büros usw.) liegt bei 1500 ppm, der Richtwert, bei dem die Raumlufte als angenehm empfunden wird, bei 1000 ppm. Gemäss Fachliteratur hat ein Wert von über dem Grenzwert über längere Zeit folgende Auswirkungen: Antriebslosigkeit, Schläfrigkeit und Unkonzentriertheit. Diese Werte wurden dem Präsidium im Februar 2014 informell mitgeteilt.

Das Hochbauamt hat darauf eine eigene Messung durchgeführt. Auch diese stellt fest, dass der Grenzwert von 1500 ppm während dem Ratsbetrieb oft überschritten wird und die Luftqualität oft «niedrig» ist. Während der Session am Montag, 24. November 2014, lag der Wert gemäss dieser Messung zum Beispiel nach etwa 30 Minuten Ratsbetrieb konstant über dem Grenzwert von 1500 ppm.

Die GLP/BDP-Fraktion ist überrascht, dass das Präsidium trotz dieser Erkenntnis die Sache auf sich beruhen lassen will, was diese Interpellation notwendig machte.

Die GLP/BDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Kantonsrätinnen und Kantonsräte Anrecht auf eine gute Atemluft während ihrer Ratstätigkeit haben. Sie fordert schnelle und konkrete Massnahmen zur Verbesserung dieser Situation.

Die GLP/BDP-Fraktion lädt das Präsidium ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist das Präsidium auch der Meinung, dass der Kantonsrat seine Entscheide unter guten Arbeitsbedingungen fällen sollte und seine wichtige Arbeit nicht durch «CO₂-belastete, sauerstoffarme» Atemluft beeinträchtigt sein sollte?
2. Sind nach Ansicht des Präsidiums sofortige Massnahmen angezeigt, um eine dauerhafte Raumqualität zu erreichen, die unter dem Grenzwert von 1500 ppm liegt?
3. Ist für das Präsidium bis zum Zeitpunkt der erfolgten Umsetzung dieser Massnahmen eine kurze Sitzungs-/Lüftungspause nach etwa zwei Stunden Beratung angezeigt, die zudem den positiven Nebeneffekt einer disziplinierten Sitzungsteilnahme der Räte hätte?»

2. Juni 2015

GLP/BDP-Fraktion